



Teilnehmervertretungsordnung

Grundlagen

In der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN), die am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft gesetzt wurde, werden Menschen mit Behinderung die volle Chancengleichheit zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und weitgehende Selbstbestimmungsrechte zugesichert. Die Vertragsstaaten haben sich in der Konvention verpflichtet, weiterhin Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg zu fördern.

Das Berufsförderungswerk Frankfurt am Main hält in diesem Sinne bereits seit Jahren ein breites Angebot individueller Leistungen zur beruflichen Qualifizierung und Integration bereit. Durch das Neue Reha-Modell wird unter dem Aspekt der Individualisierung das Ziel der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeinsam verfolgt und umgesetzt.

Mitwirkung

Die in der Behindertenrechtskonvention und auch in der Sozialgesetzgebung (SGB IX) verankerten Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungsrechte werden im Berufsförderungswerk Frankfurt am Main von den Sprechern und Sprecherinnen der Teilnehmervertretung wahrgenommen und in der Teilnehmervertretungsordnung geregelt.

Teilnehmerin und Teilnehmer im Sinne der Regelung dieser Vertretungsordnung ist jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer an Rehabilitationsvorbereitungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie an speziellen Leistungsangeboten für besondere Zielgruppen.

Bei allen Entscheidungen, die sie in wichtigen Angelegenheiten mehrheitlich betreffen, besteht ein Informations-, Anhörungs- und Mitwirkungsrecht. Dieses

Recht zur Mitwirkung am Rehabilitationsprozess und zur Mitgestaltung am Gemeinschaftsleben wird von der nach dieser Ordnung gewählten Teilnehmervertretung konstruktiv und im Sinne der Optimierung und Qualitätssicherung bzw. -verbesserung wahrgenommen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Unternehmensleitung, Führungskräften und Teilnehmervertretung ist dafür im Berufsförderungswerk Frankfurt am Main die Grundvoraussetzung.

Aufgaben und Rechte

- Die Teilnehmervertretung ist die Interessenvertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenüber der Unternehmensleitung des Berufsförderungswerkes Frankfurt am Main, den Geschäftsbereichsleitungen, sowie den zuständigen Center- und Servicegruppenleitungen;
- Sie koordiniert den Austausch mit der Unternehmensleitung zu wichtigen Angelegenheiten der Beruflichen Rehabilitation, die die Allgemeinheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer betreffen;
- Sie hat ein Informationsrecht zu den die Allgemeinheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer betreffenden Angelegenheiten durch die Unternehmensleitung des Berufsförderungswerkes Frankfurt am Main, die Geschäftsbereichsleitungen, sowie die zuständigen Centerleitungen und Servicegruppenleitungen;
- Auf Antrag einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Lernunternehmensbereichen gewährleistet sie Unterstützung und Hilfe.

Darüber hinaus hat jede einzelne Teilnehmerin und jeder Teilnehmer uneingeschränkt das Recht seine Interessen gegenüber der Unternehmensleitung des Berufsförderungswerkes Frankfurt am Main selbst zu vertreten.

Gremien

Teilnehmervertretung

- Teilnehmervertretungssprecher/-in,
 - Vorsitzende/-r
 - Stellvertreter/-in
- Teilnehmersprecher/-in in den Qualifizierungsgruppen
- Vorsitzende der Ausschüsse und deren Stellvertreter/-innen

Alle Gremienvertreter/innen nehmen an der Teilnehmersprecherversammlung teil.

Darüber hinaus können zur Erledigung bestimmter Aufgaben bzw. besonderer Klärungen, die das Berufsförderungswerk Frankfurt am Main und die Teilnehmer und Teilnehmerinnen gemeinsam betreffen, zeitlich befristete Ausschüsse bzw. Arbeitsgruppen gebildet werden. In diese können Teilnehmerinnen und Teilnehmer berufen werden. In Abstimmung mit der Unternehmensleitung besteht die Möglichkeit auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beteiligen.

Wahl und Amtszeit der Sprecher/-in

Die Wahl der Sprecher/-innen der Gremien erfolgt nach demokratischen Grundsätzen.

Der/die Teilnehmervertretungssprecher/-in werden von den Teilnehmersprechern/-innen der Lernunternehmensbereiche sowie den Ausschussvorsitzenden gewählt. Wählbar ist jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin, der/die mindestens für 6 Monate zur Verfügung steht.

Die Tätigkeit der Teilnehmersprecher/-innen endet spätestens mit dem Ende der Qualifizierungsmaßnahme automatisch oder durch Rücktritt bzw. Abwahl.

Konkrete Regelungen zum Wahlverfahren und den Arbeitsgrundlagen der Gremien erfolgen durch eine Geschäftsordnung der Teilnehmervertretung.

Behandlung von Anliegen

Die von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an die Teilnehmervertretung herangetragenen Anliegen sind zügig, gegebenenfalls auch in gesondert einberufenen Besprechungen zu behandeln und innerhalb einer angemessenen Frist zu entscheiden. Die Entscheidungen sind umgehend mitzuteilen, bei Ablehnung zu begründen.

Diese Verfahrensweise gilt gleichfalls für die von der Teilnehmervertretung an die Unternehmensleitung herangetragenen Anliegen.

Ein regelmäßiger Austausch und eine umfassende Informationsweitergabe über aktuelle Themen und Entwicklungen dienen dem Zusammenwirken zur Gestaltung des Gesamtangebots zur Teilhabe am Arbeitsleben für alle Teilnehmenden im Berufsförderungswerk Frankfurt am Main.

Dazu treffen sich Vertreter der Unternehmensleitung des Berufsförderungswerkes Frankfurt am Main und die Teilnehmervertretungssprecher quartalsmäßig.

Kontinuierlicher Ansprechpartner für die Teilnehmervertretung, auch für kurzfristige Anfragen und Anliegen ist die Teilnehmerbetreuung.

Inkrafttreten

Diese Teilnehmervertretungsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch die Unternehmensleitung mit Unterzeichnung durch den Geschäftsführer des Berufsförderungswerkes Frankfurt am Main und durch den Teilnehmervertretungssprecher sowie seiner Stellvertreterin im September 2011 in Kraft.

Die bisherige Rehabilitandenvertretungsordnung wird hierdurch ersetzt.

7.9.2011
Datum

7.9.2011
Datum

7.9.2011
Datum


Geschäftsführer


Teilnehmervertretungssprecher


Stellvertretende Teilnehmervertretungssprecherin